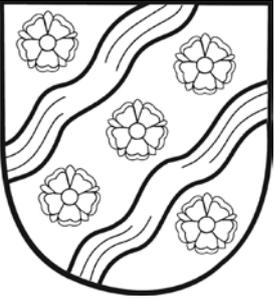


<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>zur Sitzung des</p> <p><b>Gemeinderats</b></p>	<p>Nr. 90 / 2021</p> <p>am <b>25.10.2021</b></p>
---	--

**STARZACH**

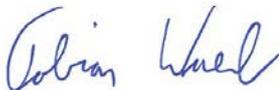


Finanzverwaltung

TOP: 11	öffentlich
---------	------------

<p><b>BETREFF:</b></p> <p><b>Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Starzach</b></p> <p><b>Hier: Erhöhung der Steuersätze</b></p>
--

<b>ANLAGEN:</b>	
Anlage 1:	Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Starzach - Entwurf, Stand 14.10.2021 (mit Änderungshistorie, rot gekennzeichnet)

Starzach, 14.10.2021	 Thomas Noé Bürgermeister	 Tobias Wannemacher Amtsleiter
----------------------	--	---

### **SACHDARSTELLUNG:**

Der Gemeinderat hat letztmals in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2019 die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Starzach (Hundesteuersatzung) beschlossen. Die Satzung trat zum 01.01.2020 in Kraft. Damals wurden auch die Steuersätze moderat erhöht.

In der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2021 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Erstellung einer Haushaltskonsolidierungskonzeption den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Hundesteuersätze noch im Jahr 2021 moderat (mindestens um 10%) erhöht werden sollen.

### **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Die Verwaltung befürwortet vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation eine Steuererhöhung von 10%. Da im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019 die Hundesteuersatzung grundlegend und sehr detailliert beraten und neu beschlossen wurde schlägt die Verwaltung vor, zum jetzigen Zeitpunkt eine durchgehende Steuererhöhung von 10% für alle in der Hundesteuersatzung aufgeführten Steuersätze (Steuertatbestände) zu beschließen und keine Differenzierungen vorzunehmen.

Es hat sich in der Vergangenheit aus verwaltungstechnischen Gründen bewährt, dass jeweils Steuersätze festgesetzt werden, welche bei einem Teiler 12 eine ganze Zahl ergeben. Dies ist im Falle einer Vielzahl an unterjährigen Steuerabrechnungen sinnvoll, wenn ein Hund beispielsweise nicht das ganze Kalenderjahr gehalten wird. Deshalb hat die Verwaltung im als Anlage beigefügten Vorschlag die ermittelten Beträge entsprechend aufgerundet.

### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:**

Die Verwaltung schlägt vor, dass die neugefasste Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2022 gelten soll. Es wäre dann im Haushaltsjahr 2022 mit Steuermehrerträge gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von ca. 3.600 € zu rechnen.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage zur Sitzungsvorlage beiliegende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Starzach (ohne Hinweise in Klammern) in der Fassung vom 14.10.2021.